

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern am 28.07.2026

- **Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist**
- **Neubeantragung Wasserrecht Kläranlage und Kanalnetz Gemeinde Mauern – Auftragsvergabe**
Die Gemeinde Mauern hat die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von behandeltem Abwasser und von abgeschlagenem Mischwasser aus einem Entlastungsbauwerk in den Mauerner Bach. Diese Erlaubnis läuft am 31.12.2027 aus. Für die Neubeantragung beider Rechte wurden fünf Büros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Es sind drei Offerten eingegangen. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für beide Wasserrechte an das Büro Ferstl aus Landshut zu vergeben.
Abstimmung: 17:0
 - **Beförderung Grundschule Mauern: Vergabe Schuljahr 2026/2027 bis 2028/2029**
Der Vertrag für die Schülerbeförderung der Grundschule Mauern endet zum 31.08.2026. Somit wurde eine beschränkte Ausschreibung zur Vergabe der Beförderungsleistungen mit Kleinbussen (sog. 9-Sitzer) für einen Zeitraum von drei Schuljahren durchgeführt.
Insgesamt wurden fünf Busunternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Es wurden zwei prüffähige Angebote auf Basis der Ausschreibungsunterlagen abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Hadersdorfer Reisen Moosburg eingereicht. Der Gemeinderat beschließt, die Schülerbeförderung für die Schuljahre 2026/2027 bis 2028/2029 an die Firma Hadersdorfer Reisen Moosburg GmbH & Co.KG zu vergeben. Der Vorsitzende wird beauftragt, den Beförderungsvertrag rechtsgültig zu schließen.
Abstimmung: 17:0
 - **Kommunales Wohnen, Oberfeldring 2**
Der Gemeinderat beschließt die Neuvermietung zweier Wohnungen mit Tiefgaragenstellplätzen im Kommunalen Wohnen, Oberfeldring 2 in Mauern.
Abstimmung: 17:0
- **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan – Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**
Der Gemeinderat beschließt die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes durchzuführen, billigt den vorgelegten Entwurf vom 28.07.2026 und beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
Abstimmung:
Ja: 13
Nein: 4
- **Verbleib archäologischer Funde (Übereignungsmodell) – weitere Vorgehensweise**
Der Gemeinderat beschließt eine Aufbewahrung der archäologischen Funde im Depot des Landkreises Freising und beauftragt den Vorsitzenden, die Vereinbarung zum Verbleib archäologischer Funde (Übereignungsmodell) zu unterzeichnen.
Abstimmung:
Ja: 17
Nein: 0